



Einwendungen und Bemerkungen der

Fraktion der BÜRGERLISTE

im Gemeinderat

der Gemeinde Hüttlingen

zum vorliegenden

1.ten Entwurf des

NEP 2014

(Hüttlingen, den 20.05.2014)



Einwände gegen den Netzentwicklungsplan Strom 2014, erster Entwurf, insbesondere zu den

Maßnahmen-Nr. C06: Korridor C Kreis Segeberg-Goldshöfe (HGÜ)

Maßnahmen-Nr. TNG-003: 380 kV Leitung Bünzwangen-Goldshöfe

Information:

Für die Weiterentwicklung des deutschen Stromnetzes erarbeiten die Netzbetreiber zusammen mit der Bundesnetzagentur jährlich einen Netzentwicklungsplan. In einem mehrstufigen Verfahren erhalten verschiedene Institutionen sowie auch einzelne Bürger die Möglichkeit, Einwände vorzubringen

Wir befinden uns noch im 1.ten Entwurf, einem Wunschplan der vier Netzbetreiber. Für unser Gebiet ist die Transnet zuständig, die dafür bekannt ist, mit überzogenen Daten neuen Wunschleitungen bauen zu wollen. Im Zusammenhang mit unserem Protest in Hüttlingen gegen die geplante 380kV-Trasse von Hüttlingen nach Bünzwangen, gegen die große Blindleistungskompensationsanlage, gegen die von den Netzbetreibern geplanten HGÜ-Leitungen mit dem Sammel- und Verteilerpunkt Hüttlingen/Goldshöfe sind deshalb alle dazu aufgerufen, ihre Einwände gegen überzogenen Stromleitungsausbau vorzubringen.

Netzentwicklungsplan Strom

Postfach 10 05 72

10656 Berlin.

Einleitung:

In der endgültigen Fassung Netzentwicklungsplan 2013 wurde die HGÜ-Leitung (Gleichstrom-Autobahn) aus dem Norden nach Hüttlingen/Goldshöfe Nr. C06 erneut nicht genehmigt. Dafür hat die Bundesnetzagentur eine umfangreiche Begründung verfasst. Deshalb wird die geplante Stromtrasse Hüttlingen/Goldshöfe – Bünzwangen erst recht nicht gebraucht (sie war noch nie notwendig). Die TransnetBW nimmt dies neuerdings zum Anlass, die Notwendigkeit bei Wegfall dieser Leitung C06 zu prüfen. Unser gemeinsames Gutachten von Prof. Stigler (TU Graz) soll nachweisen, dass diese 380kV-Trasse in keinem Falle notwendig ist, schon gar nicht, wenn die vorgegebenen Daten der Koalitionsvereinbarungen zugrunde gelegt werden.



Dabei wurde diese Leitung bereits durch die Bundesnetzagentur im 2.ten Entwurf 2013 geprüft und als nicht notwendig angesehen. Nach den derzeitigen Kriterien hätte sie 2009 erst gar nicht ins EnLAG-Gesetz hochgestuft werden dürfen. Eine Prüfung auf den Bedarf hin, hat damals im Jahre 2009 überhaupt nicht stattgefunden. Genauso hat das Bundeswirtschaftsministerium die vorgeschriebene Überprüfung im Jahre 2012 nicht durchgeführt.

Die Bundesnetzagentur hat die Gründe der Ablehnung der HGÜ im Jahre 2013 in die endgültige Fassung des NEP2013 eingearbeitet. Hüttlingen ist demnach grundsätzlich ungeeignet für den Endpunkt einer HGÜ-Leitung.

Die Netzbetreiber, insbesondere Transnet missachten damit:

- a) grob den Bürgerwillen der Bevölkerung in der Region Hüttlingen/Goldshöfe
- b) die grundsätzliche Entscheidung der BNetzA in NEP 2013
- c) die vorhandenen schriftliche Vorgaben zur Netzplanung
- d) die gesetzlichen Vorgaben der Bundesregierung zu den Offshore-Werten
- e) die Netzbetreiber gefährden die Umsetzung der Alternativen Energien in Deutschland

Quelle: Im 2.ten Entwurf des NEP 13 wurde die Leitung Hüttlingen – Bünzwangen auf ihre Auslastung eingeschätzt: Auf Seite 370/372 bei Auslastung des Startnetzes, und zwar bei der Abb.190 erfahren wir: Laut Berechnungen der Bundesnetzagentur beträgt die Auslastung der Bünzwangen – Hüttlingen Leitung etwa 5 bis 10%, unter der Voraussetzung, dass die HGÜ vom Kreis Segeberg nach Hüttlingen nicht kommt.

Fazit:

Die 380 KV-Leitung Hüttlingen – Bünzwangen hat fast keinen Strom. Wir fordern die Netzbetreiber, die Bundesnetzagentur und die Politik auf, dieser Leitung den Gesetzescharakter zu entziehen.

Begriff: "Startnetz" = Vorhandenes Netz plus die geplanten 24 Vorhaben des EnLAG.

Die TransnetBW wird weiter ein Interesse an der Leitung haben, denn sie erhält für den Bau eine jährliche Eigenkapitalrendite von 9,2%, unabhängig davon, ob dort Strom fließt!



Konkrete Einwände gegen den Netzentwicklungsplan 2014 der vier Netzbetreiber, 1. Entwurf

1. Die Netzentwicklungspläne und der NEP 2014 beruhen auf mehreren falschen Grundlagen: Eine davon ist, dass die EnLAG-Vorhaben im so genannten Startnetz vorausgesetzt werden. Für diese Vorhaben schreibt der Gesetzgeber in § 3 EnLAG alle 3 Jahre eine Bedarfsprüfung vor. Diese Bedarfsprüfung ist für das Startnetz nie erfolgt! Die 380 kV Leitung Hüttlingen-Goldshöfe – Bünzwagen ist in der DENA1-Studie aus dem Jahr 2005, welche die Grundlage für das Startnetz bildete, gar nicht enthalten. Bei den bereits durchgeführten Trassendiskussionen konnte der Netzbetreiber Transnet keine sinnvolle Begründung für diese Maßnahme geben, am Ende hat sich Transnet immer auf die Gesetzesmäßigkeit dieser ungeprüften Leitung berufen. Berechnungen der Notwendigkeit oder Alternativplanungen sind von Transnet zu keinem Zeitpunkt vorgelegt worden. Die im Jahr 2012 gesetzlich vorgeschriebene Nachüberprüfung dieser Maßnahme durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) wurde nicht durchgeführt, vielmehr hat das BMWi die Notwendigkeitsprüfung dem Netzbetreiber Transnet überlassen.

Die Gemeinde Hüttlingen beantragt, dieses Vorhaben umgehend aus dem ersten Entwurf des NEP 2014 zu streichen und die Leitungen des Startnetzes von einer unabhängigen Stelle auf ihren Bedarf hin zu prüfen.

2. Der Gesetzgeber schreibt das NOVA – Prinzip (Netzoptimierung vor Ausbau) vor. Bevor in der Masche Kupferzell-Großgartach-Endersbach-Dellmensingen-Niederstotzingen-Hüttlingen/Goldshöfe eine neue Trasse gebaut wird, müssten dort Netzverstärkungen (z.B. Freileitungs-Monitoring) bzw. Lastmanagement angewendet werden. Auch diese vorgeschriebenen notwendigen Maßnahmen wurden von Transnet nur unzureichend durchgeführt.

Die 380 kV Leitung Hüttlingen – Bünzwagen ist unnötig, da bei dieser Leitung laut Berechnungen der Bundesnetzagentur unter der Voraussetzung, dass die HGÜ-Leitung vom Kreis Segeberg nach Hüttlingen nicht gebaut wird, lediglich mit einer Auslastung von 5 bis 10% zu rechnen ist (siehe auch zweiter bestätigter Entwurf des NEP 2013, Seiten 370/372 bei Auslastung des Startnetzes, Abb. 190). Nach den heute gültigen Prüfkriterien hätte diese Leitung niemals Gesetzescharakter erlangt. Diese Aussagen wurden auch mehrfach von Vertretern der Bundesnetzagentur öffentlich bestätigt und bekräftigt.

Auch deshalb ist das EnLAG-Vorhaben Nr. 24 aus dem sog. Startnetz und damit auch aus dem ersten Entwurf des NEP 2014 zu streichen.



3. Die Energiewende macht Veränderungen im Nieder- und Mittelspannungsstromnetz notwendig. Der „Alternativstrom“ der Zukunft wird dezentral erzeugt und muss auch dezentral verbraucht werden. Dafür ist eine Infrastruktur aufzubauen. Diese Betrachtungen finden im Netzentwicklungsplan keinen Niederschlag. Wenn künftig z.B. Atomkraftwerke im Mittleren Neckarraum abgeschaltet werden und die notwendige Eigenversorgung des Raumes durch eigene alternative Erzeugung nicht sichergestellt werden kann und dafür vermehrt Strom vom Norden im Mittleren Neckarraum benötigt wird, muss das Prinzip lauten: Bisherige Kraftwerkstandorte (Gundremmingen, Phillipsburg, Neckarwestheim usw.) anfahren und vorhandene Verteilernetze nutzen. Die Gemeinde Hüttlingen erachtet weitere Höchstspannungsleitungen nach Hüttlingen-Goldhöfe für falsch, weil sie einen Umweg darstellen und einen unnötigen weiteren Netzausbau zur Folge haben.

Die bereits vorhandenen Fernleitungen reichen vollkommen aus. Grundsätzlich braucht eine richtig durchgeführte Energiewende nicht mehr, sondern weniger Fernleitungen, da ein Großteil des „alternativen“ Stroms bereits jetzt vor Ort verbraucht wird und die Strommengen, welche durch die vorhandenen Netze fließen, jährlich weniger werden. Bei der Jahresversammlung 2014 der ENBW wurde im Stromnetz der ENBW ein Rückgang von fast 10% genannt.) Dieser sinkende Trend für den Stromverbrauch wird weiter anhalten, besonders, wenn auch noch vor Ort Stromspeicher gebaut werden.

4. Der Netzentwicklungsplan geht von völlig überzogenen Windstromeinspeisekapazitäten aus. Bekannterweise kommt der Bau der Windkraftwerke schleppend voran. Im Wesentlichen wird im NEP 2014 mit denselben, falschen Szenarien gerechnet, wie es beim NEP 2013 der Fall war. Oft wird fälschlicherweise mit dreifach erhöhten Einspeisewerten gerechnet und darauf basierend ein Netzentwicklungsplan erstellt. Dabei handelt es sich wohl mehr um eine Wunschliste der Netzbetreiber, die bekanntermaßen aus den Netzgebühren (auch eines unnötigen) Leitungsbaues finanziell profitieren. Die Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag, die gesetzlich sind, werden überhaupt nicht berücksichtigt. Die gesetzliche Vorgabe von 6,5 GW ist in unseren Augen immer noch zu hoch, da auch



diese Angabe keinen Verbrauch vor Ort in Norddeutschland und kaum eine Stromspeicherung in Norddeutschland vorsieht.

5. Die Schwankungen der Wind- und Sonnenenergie können Grundlastkraftwerke kaum ausgleichen. Vor allem im Süden werden flexible Kraftwerke (Gaskraftwerke, Blockheizkraftwerke) benötigt, um diese Schwankungen auszugleichen. Das wird nicht gemacht, sondern Gaskraftwerke sollen sogar stillgelegt werden, weil sie angeblich im Vergleich zu Kohlekraftwerken nicht wirtschaftlich seien. Diese Ansicht kommt teilweise daher, dass in die Kalkulation der teure Leitungsbau für den Stromtransport von den Kohlekraftwerken im Norden in den Süden nicht in den Preis für Kohlestrom eingeht. Die Bürgerliste schlägt vor, dass im NEP 2014 dem Gesetzgeber eine realistischere Strompreisgestaltung empfohlen wird.

6. Man kann den Leitungsausbau wesentlich reduzieren, wenn man bei seltenen extremen Leistungsspitzen von Wind- und Sonnenstromerzeugung z.B. einzelne Windkraftwerke abschaltet. Zur Zeit besagt das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dass das Netz auch für die 100%ige Einspeisung seltener, extremer Leistungsspitzen gebaut werden muss. Dies ist unwirtschaftlich und verursacht einen unnötigen Leitungsbau! Wir schlagen vor, dass die Netzbetreiber im NEP 2014 Empfehlungen an den Gesetzgeber abgeben, damit seltene Leistungsspitzen gekappt werden. Das erwarten wir von verantwortungsvollen Gesellschaften, welche die sich für eine richtige Umsetzung der Alternativen Energie einsetzen und nicht Gewinn optimiert planen und bauen wollen.

7. *Im NEP 14 wird der* für die alternative Versorgung notwendigen Speicherbau fast nicht berücksichtigt. Die vorgesehene Speicherung wird sogar um 1 GW gekürzt, damit ein Mehrbedarf an Leitungen entsteht. Dieser Fehler ist umgehend zu beheben und ein realistischer Wert für die in 10 Jahren zu erwartende Stromspeicherung anzusetzen. Geschieht dies, dann würde das bestehende Fernleitungsnetz nicht nur ausreichen, es wäre sogar überdimensioniert. In den letzten beiden Jahrzehnten ist der Strombedarf Deutschlands durch private und gesetzliche Energiesparmaßnahmen, sowie durch Eigenversorgung gesunken. Dieser Trend wird anhalten. Bereits 2013 gab es im Juli Tage mit einem Leistungsbedarf von nur 40 GW für Deutschland. Dieses bisherige gute Hochspannungsnetz steht auch weiterhin für die dezentrale, in der Fläche erzeugte alternative Energie uneingeschränkt zur Verfügung.



8. Die Netzentwicklungspläne sind den Erfordernissen der alternativen Energien anzupassen. Die alternative Energie braucht eine Speicherung vor Ort. Grundsätzlich sind vier Möglichkeiten einer Speicherung in den NEP einzuberechnen

- kurzzeitenergiespeicher für die Glättung der Stromspitzen, bzw.
- kurzfristiges Abschalten der Anlagen,
- mittelfristige Speicher, für einige Stunden oder Tage und
- Langzeitspeicher, Power to Gas, Überschussstrom zu Wasserstoff mittels der Elektrolyse (siehe Strom zu Gas-Anlage der Thüga-Gruppe nimmt Betrieb auf vom 08.05.2014 + Einbindung der Anlage in die Energielandschaft gelungen, Fraunhofer Institut entwickelt für die Anlage einen intelligenten Steuerungsalgorithmus <http://sonnenseite.kjm4.de/r/a4109b921505ms425.html>)

Auch alle technischen Anwendungen in Deutschland, die mit Erdgas betrieben werden, würden laut Siemens eine 40% ige Beimischung an Wasserstoff problemlos vertragen.

Die von der Bürgerliste der Gemeinde Hüttlingen vorgeschlagenen vier grundsätzlichen Speichermöglichkeiten des fluktuierenden alternativen Überschussstromes sind Stand der Technik. Anlagen sind in Deutschland alle in Planung, bzw. sie werden im Jahre 2013 bereits erfolgreich eingesetzt. (Siehe auch Eon Windgas). Dem dadurch möglichen Verbrauch des alternativen Stromes vor Ort wird im Netzentwicklungsplan keine Rechnung getragen. Die Netzplaner tun so, als müsste alles in neuen Leitungen abgeführt werden.

9. Die Netzentwicklungspläne planen grundsätzlich in die falsche Richtung. Sie gehen von den Bedürfnissen eines neuen zusätzlichen Fernleitungsnetzes für den fluktuierenden Überschuss aus. Doch die Leitungen können keinen Strom speichern - der fluktuierende Überschuss lässt für einige Stunden am Tage den Strompreis zusammenbrechen, da er in Deutschland keine Verwendung findet. Folge: Der Überschuss wird in den geplanten neuen Höchstspannungsleitungen ins Ausland verschenkt oder in den Leitungen und Umspannwerken vernichtet, da die Leitungstemperaturen steigen oder ein starker Elektrosmog entsteht, in welchem der teuer erzeugte Strom in die Umwelt durch Ionisation der Luft und durch elektromagnetische Abstrahlung vernichtet wird, was nicht gerade der Gesundheit der Menschen dient.

Folge: Eine starke, zusätzliche Strompreisverteuerung über die EEG-Umlage hinaus

a) wegen des Verschenkens/Vernichten des Überschussstromes

b) wegen den für die Netzbetreiber gewinnbringenden Netzgebühren.



10) Die Netzbetreiber erhalten für jede Stromtrasse, die sie neu bauen, eine gesetzlich garantierte Eigenkapitalrendite von 9,29%. Diese bezahlen wir Bürger über das Netz-entgelt. Der Netzbetreiber hat eine sichere Rendite auch dann, wenn die Leitung nicht ausgelastet ist. Weil er diese Rendite nicht für Netzoptimierungsmaßnahmen erhält, wird er den Neubau der Netzoptimierung vorziehen. So wird der Stromleitungsbau ohne Netzoptimierung zum Geschäftsmodell. Im Fall des EnLAG-Vorhabens Nr.24 wurde nie ein Nachweis vorgelegt, dass sie für die Versorgungssicherheit notwendig ist, führt aber zu einer sicheren Rendite. Wir schlagen vor, dass die Bundesnetzagentur im NEP 2013 dem Gesetzgeber Vorschläge für eine **Neuregelung der Finanzierung macht, die **vorrangig die Netzoptimierung** fördert.**

11. Die Energiewende mit dem Umstieg der Stromerzeugung von einem zentralen Punkt aus in die Fläche erfordert einen Netzausbau im Nieder- und Mittelspannungsbereich, und zwar in der Fläche Deutschlands. Diese Leitungen verlaufen größtenteils erdgebunden und sind somit nicht sichtbar. Ein grundsätzlich neues Fernleitungsnetz zum Abtransport der alternativen Stromes ist überhaupt nicht notwendig, eventuell sind örtliche Ergänzungen oder Leitungsverstärkungen mit neuen Leiterseilen durchzuführen, die bis zu eine vierfach erhöhte Strommenge transportieren können.

Diese grundlegenden Fehler der bisherigen Netzentwicklungspläne müssen zukünftig vermieden und unsere Vorschläge Berücksichtigung finden.

Abschließend sei erwähnt, dass unterbunden werden muss, dass die Netzbetreiber ihr eigenes „Wunschleitungsnetz“ planen dürfen wie hier im neuen NEP14. Und wie im Falle der ENLAG-Maßnahme Nr. 24 nie einen Überprüfungsnachweis vorlegen müssen.

12. Und schließlich sollen hier noch die wichtigen Aussagen aus der Endfassung des NEP 13 zum Verteilerpunkt Hüttlingen/Goldshöfe erwähnt werden: siehe S.116, "Die Bundesnetzagentur schließt nicht aus, dass auch unter Berücksichtigung neuer Zielvorstellungen sich auf der Zeitachse bis 2030 ein Bedarf für die Maßnahme C06 ergibt." (es müsste heißen: "ergeben könnte") Und falls diese dann doch ab 2030 notwendig sein sollte, sagt die BNetzA im NEP13: Hüttlingen ist ungeeignet als Endpunkt, und zwar gleich einige Male wird dies gesagt: "...Keine Gegend mit hoher Last und kein Standort eines (stillgelegten) Großkraftwerks. Vgl. NEP13 S.113/114 und S.473..." Auch wird einmal betont, dass um den Verteilerpunkt Hüttlingen/Goldshöfe (S113ff) ein starkes „Hinterfragen“ seitens der Bevölkerung zu erwarten sei



Kurzum: Die prüfende Behörde, die Bundesnetzagentur (BNetzA) hält diese HGÜ C06 frühestens ab 2030 für möglich, aber nicht mit dem Endpunkt Hüttlingen/Goldshöfe. Das war das Untersuchungsergebnis vor einem halben Jahr, und das wir von Transnet bereits ein halbes Jahr später im neuen NEP14 vollkommen missachtet. Die Bürgerliste Hüttlingen fordert deshalb ein Streichen beider Leitungsplanungen aus dem 1. Entwurf des NEP 14.

Wir wünschen eine Veröffentlichung mit Adresse

Heidi B. [redacted] Stefani P. [redacted]
Werner G. [redacted] [redacted]
Patrick F. [redacted] [redacted]
Markus R. [redacted] [redacted]
E. [redacted] Y. W. [redacted]
Kathrin H. [redacted] Viktor [redacted]
Burkhard [redacted] Stefan [redacted]
Herbert W. [redacted] [redacted]
Monros M. [redacted] [redacted]
P. [redacted] [redacted]
Sabine R. [redacted] [redacted]

Für die Bürgerliste im Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen stehen die 10 Gemeindevorsteher: Heidi B. [redacted] G. [redacted] Jörg, Markus R. [redacted] Werner G. [redacted] Sabine R. [redacted] Uwe K. [redacted] Josef K. [redacted] Herbert W. [redacted] Eduard F. [redacted] und Viktor F. [redacted] Ebenso werden diese Eingaben unterstützt durch die neuen Kandidaten zur Gemeinderatswahl: (alle Unterzeichner sind Hüttlinger) Rita F. [redacted] Kathrin H. [redacted] Ulrike F. [redacted] Stefanie F. [redacted] Burkhard D. [redacted] Patrick E. [redacted] und Alfred M. [redacted]